

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Landwirtschaft Aargau

Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg
Andreas Distel, Leiter Pflanzenschutzdienst

12. März 2026

MERKBLATT PFLANZENSCHUTZ - ANWENDUNG

Regelungen und Zuständigkeiten für Sonderbewilligungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf ÖLN-Betrieben im Acker- und Futterbau

1. Grundlagen

- Eidg. Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft, Anhang 1 Pkt. 6 "Auswahl und gezielte Anwendung von Pflanzenschutzmittel" (SR 910.13; Stand: 1. Januar 2026)
- Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Stand: 01. Januar 2026)
- KIP-Richtlinien für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN; Stand: 1. Januar 2026)

2. Zielsetzungen

- Regelung: Welche Schaderreger können auf ÖLN-Betrieben im Acker- und Futterbau mit Pflanzenschutzmitteln bekämpft werden.

3. Massnahmen

- Im Acker- und Futterbau dürfen zwischen dem 15. November und 15. Februar keine Pflanzenschutzmittel (auch keine Schneckenkörner) eingesetzt werden (Ausnahmebewilligungen in begründeten Fällen durch den Pflanzenschutzdienst Liebegg).
- Hinweise auf den Packungsaufschriften sind verbindlich.
- Saatgutbeizen sind im ÖLN entsprechend ihrer Zulassung gestattet.
- Direkte Pflanzenschutzmassnahmen richten sich nach dem Prinzip der Schadschwelle, sofern eine vorhanden ist.
- Ein unbehandeltes Kontrollfenster ist pro Kultur beim Einsatz von Voraufraufherbiziden in Getreide anzulegen, ebenfalls bei Erteilung einer Sonderbewilligung. Die Fläche muss mindestens die Spritzbalkenbreite x 10 Laufmeter betragen.
- Empfehlung: Auch in anderen Fällen ein Spritzfenster anlegen, um Wirkung / Nebenwirkung zu beurteilen.

4. Legende zu den Regelungen

Fazit 1: Erlaubt, wenn Schadschwelle (sofern eine vorhanden) überschritten

Fazit 2: Sonderbewilligung nötig - Beantragung unter [Antragsformular Sonderbewilligung](#)
Ausnahme Grünland: Beantragung beim Futterbauberater, Liebegg (062 855 86 53)

Fazit 3: Nicht erlaubt

4.1 Regelung Anwendung **HERBIZIDE** (Unkraut- und Ungrasbekämpfung)

Kulturen	Anwendung	Fazit
Getreide	Vorauflauf - ein unbehandeltes Kontrollfenster (Spritzenbreite x 10 m) muss angelegt werden	1
	Nachauflauf (sobald Getreide aufgelaufen)	1
	Totalherbizid kurz vor (oder nach) pfluglosen Anbauverfahren ¹⁾	1
Mais Wirkstoffe S-Metolachlor (nicht mehr bewilligt); Nicosulfuron und Terbutylazin sind im ÖLN verboten.	Vorauflauf flächig	3
	Vorauflauf Bandbehandlung	1
	Totalherbizid kurz vor (oder nach) pfluglosen Anbauverfahren ¹⁾	1
	Nachauflauf flächig oder im Band (sobald Mais aufgelaufen)	1
Rüben (Futter- und Zuckerrüben) Wirkstoff S-Metolachlor nicht mehr bewilligt.	Vorauflauf flächig	3
	Vorauflauf flächig nach dem Auflaufen der Unkräuter/Ungräser	1
	Vorauflauf Bandbehandlung	1
	Nachauflauf flächig oder im Band (Bei PSB-Verzicht Herbizide: bis 4-Blatt)	1
	Totalherbizid kurz vor (oder nach) pfluglosen Anbauverfahren ¹⁾	1
Raps Wirkstoffe Dimethachlor und Metazachlor sind im ÖLN verboten.	Vorsaat, Vorauflauf, Nachauflauf	1
	Totalherbizid kurz vor (oder nach) pfluglosen Anbauverfahren ¹⁾	1
Kartoffeln	Vorauflauf: Bandbehandlung, teil- oder breitflächige Anwendung	1
	Totalherbizid kurz vor Pflanzung bei pfluglosem Anbau (Direktmulchlegen); Gilt nicht für Bodenseparierung	1
	Nachauflauf flächig oder im Band (sobald Kartoffeln aufgelaufen)	1
	Chemische Krautvernichtung (Achtung Label - Auflagen)	1
Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Soja, Tabak, Sonnenblumen, Lupinen Soja, Sonnenblumen: Wirkstoff S-Metolachlor nicht mehr bewilligt.	Vorauflauf: Bandbehandlung, teil- oder breitflächige Anwendung	1
	Nachauflauf	1
	Totalherbizid kurz vor (oder nach) pfluglosen Anbauverfahren ¹⁾	1
Ackerkulturen	Stoppelbehandlung gegen Problemunkräuter nach der Ernte	1
Grünland	Einzelstockbehandlung	1
	Flächenbehandlung selektiv nach Neuansaaten vor 1. Nutzung (Säuberungsschnitt gilt nicht als Nutzung)	1
	Kunstwiese: Flächenbehandlung selektiv (Blacken und Hahnenfuss) (Kunstwiese = Wiese bis und mit 6. Hauptnutzungsjahr)	1
	Naturwiese: Flächenbehandlung selektiv (Blacken / Scharfer Hahnenfuss), wenn pro Jahr und Betrieb <u>weniger</u> als 20% der "Dauergrünfläche ohne Biodiversitätsförderflächen" behandelt wird	1
	Naturwiese: Flächenbehandlung selektiv (Blacken / Scharfer Hahnenfuss), wenn pro Jahr und Betrieb <u>mehr</u> als 20% der "Dauergrünfläche ohne Biodiversitätsförderflächen" behandelt wird	2 ²
	Totalherbizid bei Wiesenerneuerung mit Pflug oder pfluglosem Anbau (Sackgassbestand)	2 ²

	Naturwiese/Kunstwiese: Totalherbizid mit Pflug und Ansaat Ackerkultur	2 ²
	Naturwiese/Kunstwiese: Totalherbizid kurz vor pfluglosen Anbauverfahren einer Ackerkultur	1

¹⁾ Pfluglose Anbauverfahren: Mulch-, Streifenfräs-, Direktsaat oder Strip -Till

²⁾ Beantragung beim Futterbauberater an der Liebegg (062 855 86 53)

4.2 Regelung Anwendung **INSEKTIZIDE** (Insektenbekämpfung)

Kulturen	Anwendung	Fazit
Getreide	Getreidehähnchen: • DC 39-50: 2 Larven /Halm • DC 51-61: 2 Larven pro Fahnenblatt → <i>Audienz (Spinosad)</i>	1
	Getreidehähnchen: Andere Mittel	2
	Übrige Schädlinge und Mittel	2
Mais	Gebeiztes Saatgut (Repellent) gegen Krähen	1
	Maiszünsler-Bekämpfung mit Trichogramma-Schlupfwespen	1
	Übrige Schädlinge und Mittel	2
Rüben	Insektizid-Gebeiztes Saatgut (Mittel Force 20 CS z.B. gegen Drahtwürmer)	1
	Erdfloh: • Keimblattstadium: 50% der Pflanzen mit Frassstellen • 2 – 4 Blattstadium: 80% der Pflanzen mit Frassstellen	2
	<u>Schwarze Blattläuse:</u> • 4-Blatt-Stadium: 50% befallene Pflanzen • 6-10 Blatt-Stadium: 80% befallene Pflanzen → <i>Nur Wirkstoffe Pirimicarb (z.B. Pirimor)</i>	1
	<u>Grüne Pfirsichblattlaus:</u> Bekämpfung nach Aufruf des Kant. Pflanzenschutzdienstes bzw. Schweiz. Fachstelle Zuckerrüben → <i>Spirotetramat (Movento SC) und Flonicamid (Teppeki)</i>	1
	→ <i>Acetamiprid (z.B. Gazelle SG, Oryx Pro, Pistol, etc.)</i>	2
	Übrige Schädlinge und Mittel	2
Raps	Erdfloh: • Keimblattstadium (DC 10): 50% der Pflanzen mit mehreren Frassstellen und Schäden > 25% Blattfläche; • 5-8 Blattstadium (DC 15-18): 80% der Pflanzen mit mehreren Frassstellen und mehr als 100 Fänge/Gelbschale in 3 Wochen <u>oder</u> auf 7 von 10 Trieben mind. 1 Larve <u>oder</u> nach Berlese Methode (5 x 5 Pflanzen) 2 bis 5 Larven / Pflanze	2
	Stängelrüssler: • Stängelhöhe 1-5 cm (DC 31): 10-20% der Pflanzen mit Einstichen • Stängelhöhe 5-20 cm (DC 37): 40-60% der Pflanzen mit Einstichen • In regelmässig stark befallenen Regionen, sobald Einstiche sichtbar sind	2
	Glanzkäfer (nur Produkte mit Wirkstoffe Acetamiprid (z.B. Gazelle) oder Spinosad (Audienz): • Hauptknospe überragt die obersten Blätter (DC 53-55): 6 Käfer / Pflanze (4 Käfer / Pflanze für schwach entwickelte Bestände) • Streckung Blütenstand (DC 57-59): 10 Käfer / Pflanze (7 Käfer / Pflanze für schwach entwickelte Bestände) <u>Keine Behandlung ab erste offene Blüten (DC 60)!</u>	1
	Übrige Schädlinge	2

Kartoffeln	Kartoffelkäfer: 1 Herd pro Are und/oder 30% der Pflanzen mit Larven → Nur Audienz, Elvis (Spinosa) sowie Neem Azal-T/S / Agroneem (Azadirachtin A)	1
	Blattläuse: 10 Blattläuse pro Fiederblatt = 1 Blattlaus pro Einzelblatt → Nur Wirkstoffe Flonicamid (z.B. Teppeki) und Spirotetramat (Movento SC)	1
	Übrige Schädlinge und Mittel	2
Eiweiss- erbsen	Blattläuse: Knospenbildung bis Beginn Blüte (DC 51-61): > 80% der Pflanzen befallen → Nur Wirkstoff Pirimicarb (z.B. Primor) bewilligt	1
	Erdräupen und Eulenraupen	2
	Übrige Schädlinge und Mittel	2
Acker- bohnen	Blattläuse: Beginn Blüte (DC 61): 40-60% der Pflanzen befallen → Nur Pirimicarb (z.B. Primor)	1
	Übrige Schädlinge und Mittel	2
Soja	Distelfalter → Nur Wirkstoff Deltamethrin (Mittel Decis Protech oder Aligator)	2
	Übrige Schädlinge	2
Sonnen- blumen	Blattläuse → Keine bewilligten Mittel zur Verfügung	1
Erdschnaken in allen Kulturen: Keine Mittel mehr bewilligt		

4.3 Regelung Anwendung **FUNGIZIDE** (Pilzbekämpfung)

Kulturen	Anwendung	Fazit
Gerste, Roggen, Triticale, Weizen, Korn, Raps, Rüben, Tabak, Ackerbohnen, Eiweisserbsen, Sonnenblumen, Kartoffeln	Unter Einhaltung der offiziellen Bewilligungen und Anwendungsvorschriften erlaubt - Nicht in PSB Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (ehemals Extenso), ausser PSB Verzicht bei Kartoffeln - Achtung Label – Auflagen	1
Hafer, Soja, Mais	Keine Fungizide bewilligt	3
Getreide	Fungizide Beizung	1

4.4 Regelung Anwendung **MOLLUSKIZIDE** (Schneckenbekämpfung)

Kulturen	Anwendung	Fazit
Alle	Mittel mit dem selektiven Wirkstoff "Metaldehyd" oder auf der Basis von "Eisen-III-phosphat" auf betroffenen Flächen	1

4.5 Regelung Anwendung **WACHSTUMSREGULATOREN** (Halmverstärker, -verkürzer)

Kulturen	Anwendung	Fazit
Getreide	Alle Wachstumsregulatoren (inkl. CCC) sind unter der Einhaltung der offiziellen Bewilligungen und Anwendungsvorschriften erlaubt. <u>Ausnahmen:</u> - Nicht in PSB Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (ehemals Extenso) - Achtung Label - Auflagen	1